Abgewiesen, und Verbleibt bei dem Vorigen Rathschluß,

Meister Schmeltz des Schmidhandwerchs, supplicirt Herr mit eigenthümblich Herbrachts Brief, wegen der, ihme solch wenige Bezirchs hölzer, mit der Forchen dem allhiesigen Amt Trier des Schmidhandwerchs zu ihrer Zeit hinzuziehen, und sich Verantwortzen zu Lassen

Dato ist auch Resolviret worden, daß von seiten eines Rathsl und Gemeinen Raths, bey dem Herrn Schultheis Hiß Herrn Churfürstlichen Herrn Stallmeister zu Solicitiret werden solle, daß er Schmidtzöhlen auch den Verlohrenen Bezirch zu ebetragen, welches dessen Ihm auch zugesagt, gegen ein Zellung eines Ceymurlent, dem Statthrich welcher überlaßen zu werden,